

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 02.05.2022 Version: 1.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stof

Handelsname : 6-Carboxytetramethylrhodamine NHS ester, single isomer (6-TAMRA-SE)

 EG-Nr.
 : 634-901-0

 CAS-Nr.
 : 150810-69-8

 Produktcode
 : AF-0108

 Produktart
 : Synthesereagenz

 Formel
 : C29H25N3O7

Synonyme : 6-Tamra SE/ 6-Carboxytetramethylrhodamine succinimidyl ester

Produktgruppe : Endprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung,Laborchemikalie Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch Industriell

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laborchemikalien

Herstellung von Stoffen

Funktions- oder Verwendungskategorie : Laborchemikalien

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

emp Biotech GmbH Robert-Rössle-Str. 10 13125 Berlin - Deutschland

T +49 (0)30 94 89 22 01 (Monday-Friday, 9:00 am-5:00 pm) - F +49 (0)30 94 89 32 01

info@empbiotech.com - www.empbiotech.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin +49 30 30686700 (Beratung in Deutsch), 24 Stunden, 7 Tage/Woche;

International: INFOTRAC +1-352-323-3500 (Phone) or in the US 800-535-5053 (toll-free), 24

hours/day, 7 days/week

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Irrit. 2
 H319

 STOT SE 3
 H335

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

## Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

AF-0108 EU - de 1/6

Sicherheitsdatenblatt



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 - Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%
Xanthylium, 9-[2-carboxy-5-[[(2,5-dioxo-1-pyrrolidinyl)oxy]carbonyl]phenyl]-3,6-bis(dimethylamino)-, inner salt	(CAS-Nr.) 150810-69-8 (EG-Nr.) 634-901-0	100

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder,

falls erforderlich, künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife

abwaschen. Ein Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Niemals versuchen Erbrechen herbeizuführen: Aspirationsgefahr. Den Mund mit Wasser ausspülen. Ein Arzt konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett

(siehe 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Staubbildung und -ausbreitung vermeiden. Staub, Dampf, Nebel, Gas nicht einatmen. Für

angemessene Lüftung sorgen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Unbeteiligte Personen evakuieren.

AF-0108 EU - de 2/6

Sicherheitsdatenblatt



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufschaufeln oder aufkehren. Aufschaufeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung

bringen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmassnahmen

befinden sich in Abschnitt 2.2.

Hygienemaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn bei der Handhabung des Produkts die

allgemeinen Vorschriften zur Arbeitshygiene eingehalten werden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen an einem gut gelüfteten, trockenen Ort aufbewahren. Kühl lagern.

Unter Inertgas aufbewahren. Lichtempfindlich. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagertemperatur : -20 °C

Lager : Lagerklasse (TRGS 510): Siehe Abschnitt 15.1.2.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 6-Carboxytetramethylrhodamine NHS ester, single isomer (6-TAMRA-SE) (150810-69-8)

Deutschland Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Handschutz:

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

#### Haut- und Körperschutz:

Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des ausgewählt werden Gefahrstoff am konkreten Arbeitsplatz.

#### Atemschutz:

Atemschutz ist nicht erforderlich. Wo Schutz gegen belästigende Staubkonzentrationen gewünscht ist, ist eine Atemschutzmaske mit Filter Typ N95 (US) oder Typ P1 (EN 143) zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards (beispielsweise NIOSH (US) oder EN (EU)) zugelassen sein.







AF-0108 EU - de 3/6

Sicherheitsdatenblatt



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Aussehen : Pulver.
Molekulargewicht : 527,52 g/mol

Farbe : Dunkelrot bis dunkelviolett. Geruch Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar pH-Wert Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Zündtemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar

Löslichkeit : Wenig löslich in: Wasser. Löslich in Acetonitril. Löslich in Dimethylformamid. Löslich in

Methanol.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log

ow)

Relative Dichte

: Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Lichtempfindlich.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Wasser.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx)

Im Brandfall: siehe Kapitel 5.

AF-0108 EU - de 4/6

Sicherheitsdatenblatt



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Sonstige Angaben : Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen

Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten

Entsorgungsunternehmen zuführen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Verunreinigte Verpackungen wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA		
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		

AF-0108 EU - de 5/6

Sicherheitsdatenblatt



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA
14.5. Umweltgefahren		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

6-Carboxytetramethylrhodamine NHS ester, single isomer (6-TAMRA-SE) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

6-Carboxytetramethylrhodamine NHS ester, single isomer (6-TAMRA-SE) ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 3, Stark wassergefährdend WGK Anmerkung : Selbsteinstufung der Firma Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt (Reach Anhang II) EMP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

AF-0108 EU - de 6/6